

I. Antrag an die Fachgruppentragung der Fachgruppe Lebensmittelhandel

II. Beschlussfassung der Grundumlage 2023

1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe
 Zur Fortführungen bzw. Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe, wie z.B. Imagewerbung, Studienreisen, HACCP-Schulungen, Vorträge, Seminare und Förderungen sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von € 390.000,- bzw. bei Durchführung aller geplanten Aktivitäten ein Abgang der durch vorhandene Rücklagen gedeckt ist.
- Mitgliederentwicklung
 Die Anzahl der Mitglieder/Berechtigungen hat sich im letzten Kalenderjahr um 197 erhöht. Es ist von leicht steigenden Mitgliederzahlen auszugehen.
- Entwicklung der Bemessungsgrundlage(n) der Grundumlage
 Es ist im kommenden Jahr mit einer leicht steigenden Entwicklung der Betriebsstätten zu rechnen.
- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage
 Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit € 50.590,- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentragung der Fachgruppe Lebensmittelhandel möge die Grundumlage 2023, wie folgt beschließen:

FV Nr. 301

Organisat LG

FV Name Lebensmittelhandel

Beschluss der Fachgruppentragung vom:

20.09.2022

301	LG Lebensmittelhandel Beschluss der Fachgruppentragung am 20.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	<ul style="list-style-type: none"> Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 100,00 € 50,00
-----	--	---	---



Datum 05.09.2022

Antragsteller: Obfrau Sigrid Spath